



**KEEN  
ALKHOL**

**ËNNER  
16 JOER**  
Mir halen eis drun!



## Tipps für die Arbeit an der Kasse und am Ausschank

Das Gesetz vom 22. Dezember 2006 verbietet den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren.

### TIPPS FÜR DIE ARBEIT AN DER KASSE UND AM AUSSCHANK

Das Gesetz vom 29. Juni 1989 verbietet den Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren. Seit 2006 ist auch der Verkauf alkoholischer Getränke und die kostenlose Abgabe an Jugendliche unter 16 Jahren verboten.

Beim Verstoß gegen das Verkaufs- und Ausschankverbot alkoholischer Getränke an unter 16-jährige droht dem Verantwortlichen ein Bußgeld zwischen 251 und 1.000 Euro. Verantwortlich sind der Verkäufer oder die Verkäuferin, das Ausschankpersonal, der Gastwirt oder die Gastwirtin oder die Geschäftsleitung.

**Nehmen Sie eine klare Haltung ein und zeigen Sie Entschlossenheit!**

Die Division de la Médecine Préventive der Gesundheitsdirektion und das CePT stellen Poster und Aufkleber bereit, die Ihre Kunden auf das Gesetz hinweisen. Bringen Sie diese gut sichtbar an der Kasse oder den Ausschankstellen an. So werden Ihre Kunden über die rechtlichen Bestimmungen informiert und Sie und Ihr Personal können sich darauf beziehen.

Das Gesetz vom 22. Dezember 2006 verbietet den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren.



**KEEN  
ALKHOL**

**ËNNER 16 JOER**  
Mir halen eis drun!

### SCHON 16?

Oft fällt es schwer, das Alter eines Jugendlichen einzuschätzen. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie! Rechtlich gesehen können Sie nicht darauf bestehen, sich den Ausweis zeigen zu lassen. Sie können aber freundlich darauf hinweisen, dass Sie sicher gehen müssen, ob die Person alt genug ist, da Sie sonst Schwierigkeiten bekommen könnten.

- "Ich muss mich vergewissern, dass du schon 16 bist, wenn ich dir Alkohol verkaufe. Ich könnte sonst Schwierigkeiten bekommen."
- "Hast du einen Ausweis dabei, auf dem dein Alter steht (z.B. Schülerausweis, Jumbokarte)? Sonst kann ich dir keinen Alkohol verkaufen."
- "Wie du auf dem Plakat sehen kannst, darf ich keinen Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen. Ich verkaufe dir nur alkoholische Getränke, wenn du mir nachweisen kannst, dass du alt genug bist."

### OFFENSICHTLICH ZU JUNG!

Auch wenn die Person offensichtlich zu jung ist, stehen Sie manchmal vor einer komplizierten Situation. Wie können Sie reagieren?

- "Ich darf dir keinen Alkohol verkaufen. Du bist zu jung".
- "Wie du auf dem Plakat sehen kannst, darf ich dir kein Bier verkaufen. Das Gesetz verbietet es mir und ich könnte Schwierigkeiten bekommen."
- "Sorry, aber ich darf dir keinen Alkohol verkaufen. Es gibt viele alkoholfreie Getränke, die ich dir gerne verkaufe."

Auch einem Kind, das zum Beispiel im Auftrag seiner Eltern Alkohol erwerben will, darf kein Alkohol verkauft werden.

### GUTE GRÜNDE FÜR DEN JUGENDSCHUTZ

Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene (erhöhtes Risiko für Unfälle und körperliche Schädigungen).

Je früher Jugendliche beginnen Alkohol zu trinken und je häufiger sie einen Rausch erleben, desto größer ist für sie die Gefahr, eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln.

#### WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG!

Fördern Sie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und denken Sie daran: Kein Alkohol an unter 16-jährige!

#### Herausgeber:

CePT - Centre de Prévention des Toxicomanies  
und  
Ministère de la Santé  
Direction de la Santé  
Division de la Médecine Préventive

#### Für weitere Informationen:

CePT - Centre de Prévention des Toxicomanies  
8-10, rue de la Fonderie  
L-1531 Luxembourg

Tel.: 49. 77. 77-1

Fax: 40. 89. 93

E-mail: info@cept.lu

Homepage: www.cept.lu

Juni 2011